



<p>KREUZAU ORTSL. STOCKHEIM</p>	ART DER BAULICHEN NUTZUNG	MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	VERKEHRSFLÄCHEN	FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN	FLÄCHEN FÜR DIE LAND- + FORSTWIRTSCHAFT	SONSTIGE PLANZEICHEN	ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN
<p>BEBAUUNGSPLAN NR. F9 M.1:1000</p>	<p>WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET MD DORFGEBIET (MD) DORFGEBIET MI MISCHGEBIET</p>	<p>z.B III ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE ZB III ZWINGEND FESTGESETZTE GESCHOSSZAHLEN 04 GRUNDFLÄCHENZAHL 08 GESCHOSSFLÄCHENZAHL FH MAXIMALE FIRSHÖHE</p>	<p>STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN OFFENTLICHER PARKPLATZ FUSSWEG STRASSENBEGRENZUNGSLINIE</p>	<p>FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN KLARANLAGE UMFORMERSTATION</p>	<p>FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT WALD</p>	<p>GRENZE DES RAUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG SICHTFLÄCHEN BEPFLANZUNGEN, EINFRIEDIGUNGEN UND BAULICHE ANLAGEN DIE HÖHER ALS 0,60 M ÜBER OK STRASSE SIND, SIND NICHT ZULÄSSIG MIT GEH., FAHR- UND LEITUNGSRECHEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN</p>	<p>GESAMTEN PLANGEBIET SIND GGELS BESONDERE GRUNDUNGSMASSNAHMEN WEGEN EHEMALIGER BERGBAUE ERFORDBERLICH. DAS PLANGEBIET LIEGT IN DER EROBEBENZONE 4, DIN 4109 IST ZU BEACHTEN FLACHDACH GENEIGTES DACH ZWINGEND VORGESCHRIEBEN DACHNEIGUNG MIN. 17° MAX FIRSHÖHE VON GELÄNDEOBERFLÄCHE BEI EINGESCHOSSENER BAUWEISE ZWEIGESCHOSSENER BAUWEISE ALS FESTGELEGTE GELÄNDEOBERFLÄCHE NACH § 2 (3) BAU O N V GILT DIE HÖHE OK FERTIG AUSGEBAUTER STRASSE VOR GEBÄUDEMITTE</p>
<p>1.ÄNDERUNG</p>	<p>MI MISCHGEBIET GE GEWERBE GEBIET</p>	<p>BAUWEISE, BAUGRENZE OFFENE BAUWEISE GESCHLOSSENE BAUWEISE NUR-DOPPELHAUSER-ZULÄSSIG NUR-EINZEL-UND-DOPPELHAUSER-ZULÄSSIG NUR-EINZELHAUSER-ZULÄSSIG BAUGRENZE</p>	<p>FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF SCHULE KIRCHE FEUERWEHR VERWALTUNG</p>	<p>GRÜNFLÄCHEN OFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE PARKANLAGE SPORTPLATZ FRIEDHOF SPIELPLATZ</p>	<p>SCHUTZ-ERHALTUNG DER LANDSCHAFT FLÄCHEN FÜR DAS ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN FLÄCHEN FÜR DAS ERHALTEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN ZU ERHALTENER BAUM NATURDENKMAL</p>	<p>BESTANDSANGABEN VORHANDENE BEBAUUNG VORHANDENE PARZELLENRENZE FLURGRENZEN</p>	
<p>RECHTSGRUNDLAGE §§ 4 UND 28 GO NW IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 13.8.84 GV NW S.475 BAUGESETZBUCH (BAUGB) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 8.12.1986 BAU NVO IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 15.9.1977 PLANZEICHENVERORDNUNG (PLANZV) IN DER FASSUNG VOM 30.7.81</p>	<p>ENTWURF UND BEARBEITUNG DES BEBAUUNGSPLANES KREISVERWALTUNG DÜREN KREISPLANUNGSAMT</p>	<p>ES WIRD BESCHNIGT, DASS DIE STADTEBAULICHE PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG FESTGELEGT IST</p>	<p>DIESER BEBAUUNGSPLAN IST DURCH BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG DES RATES DER STADT VOM 03.11.1987</p>	<p>DIE BETEILIGUNG DER BÜRGER GEM § 3 ABS 1 BAUGB ERFOLGTE AM 17.03.1988 DER PLANENTWURF HAT MIT SEINEN ANLAGEN GEM § 3 ABS 2 BAUGB IN DER ZEIT VOM 21.11.88 BIS 21.12.88 OFFENGELEGEN</p>	<p>DIE GEMEINDEVERTRETUNG STADTVERTRETUNG HAT IN IHRER SITZUNG VOM 02.03.89 DIESEN BEBAUUNGSPLAN GEM § 10 BAUGB ALS SATZUNG BESCHLOSSEN</p>	<p>DIESER PLAN WURDE GEMASS § 11 BAUGB AM 14.4.89 ANGEZEIGT ZU DIESEM PLAN GEHÖRT DIE VERFÜGUNG VOM 16.5.89 AZ</p>	<p>DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN IST MIT SEINEN ANLAGEN GEM § 12 BAUGB AM 06.06.89 ÖFFENTLICH AUSGELEGT WORDEN GENEHMIGUNG IST AM 06.06.89 ORTSUBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN</p>
<p>DIPLOM-INGENIEUR Düren DEN 14.11.88</p>	<p>DÜREN DEN 18.11.88 PLANER</p>	<p>DIPLOM-INGENIEUR Düren DEN 22.11.88</p>	<p>KREIS DÜREN DEN 04.11.87 BÜRGERMEISTER</p>	<p>KREIS DÜREN DEN 22.12.88 GEMEINDELEITUNG</p>	<p>KREIS DÜREN DEN 03.03.89 BÜRGERMEISTER</p>	<p>KÖLN DEN 16.5.89 REGIERUNGSPRÄSIDENT IM AUFTRAG</p>	<p>KREIS DÜREN DEN 07.06.89 BÜRGERMEISTER</p>